

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 6 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Aumühle
vom 21.03.2019

**TOP 8 Eilentscheidung des Bürgermeisters;
hier: Widerspruch Kreisumlage 2019**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung zum Erheben eines Widerspruches gegen den Kreisumlagenbescheid vom 24.01.2019 zur Kenntnis.